

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 29. April 2020

NR. 10

STÄDTEREGION AACHEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Genehmigungsantrag der juwi AG, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Öffentliche Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Auf der Grundlage von § 10 Absatz 3 und Absatz 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die juwi AG (Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt) hat bei der StädteRegion Aachen als zuständiger Genehmigungsbehörde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen im Sinne von § 4 BImSchG beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V-150 mit einer Nabenhöhe von 125 Metern, einem Rotordurchmesser von 150 Metern, einer Nennleistung von 5,6 MW und einer Gesamthöhe von 200 Metern. Hierbei handelt es sich um Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthö-

he von mehr als 50 Metern entsprechend Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV). Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist im dritten Quartal 2022 geplant.

Die Anlagen sollen in Simmerath, innerhalb der Windkonzentrationszone "Simmerather Wald", auf dem Grundstück Gemarkung Simmerath, Flur 1, Flurstück 47, realisiert werden.

Gemäß § 9 Absatz 4 in Verbindung mit § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat die juwi AG die freiwillige Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Die Genehmigungsbehörde verzichtet daher auf die Vorprüfung. Für das geplante Vorhaben besteht somit eine UVP- Pflicht und das Verfahren ist gemäß § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu führen.

Nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben den allgemeinen und anlagenspezifischen Unterlagen, Anträgen und Plänen insbesondere folgende Berichte und Gutachten:

Bezeichnung	Urheber/Verfasser	Datum
Antragsformulare und Projektbeschreibungen	Antragstellerin	-
Fachbeitrag Boden- und Gewässerschutz (inkl. Anlage 1-7)	Björnsen Beratende Ingenieure GmbH	27.03.20
Seismologische Stellungnahme	Björnsen Beratende Ingenieure GmbH	26.02.20
UVP-Bericht	Büro für Ökologie & Landschaftsplanung	26.03.20
Artenschutzprüfung	Büro für Ökologie & Landschaftsplanung	09.03.20
Landschaftspflegerischer Begleitplan	Büro für Ökologie & Landschaftsplanung	24.03.20
Hinweis zum Schwarzstorchschutzkonzept	Büro für Ökologie & Landschaftsplanung/ Antragstellerin	24.02.20
Baugrundgutachten	Dr. Koppelberg & Gerdes GmbH	30.01.20
Turbulenzgutachten (Kurzfassung)	I17-Wind GmbH & Co. KG	24.03.20
Schalltechnisches Gutachten	Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz (IEL)	13.01.20
Schattenwurfgutachten	Antragstellerin	18.12.19
Stellungnahme zur Wildkatze	Manfred Trinzen	26.03.20
Sonstige genehmigungsrelevante Unterlagen und Empfehlungen	diverse	-

Diese Auflistung entspricht einer Auswahl der relevantesten Dokumente und fasst unter Umständen mehrere Dokumente unter einem Punkt zusammen.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 der 9. BImSchV wird darauf hingewiesen, dass eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet.

Der Genehmigungsantrag, die zugehörigen Antragsunterlagen und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, liegen gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG und § 10 der 9. BImSchV in der Zeit vom 07. Mai 2020 bis einschließlich 08. Juni 2020 bei den folgenden Stellen aus und können dort auf Grund der derzeitigen Lage in Verbindung mit Covid-19 nur nach telefonischer Terminabsprache eingesehen werden:

1. StädteRegion Aachen

Dienstgebäude Zollernstraße 20, 52064 Aachen, Zimmer F 322 nach telefonischer Vereinbarung unter 0241/5198-7021 montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Gemeinde Simmerath

Rathaus, 52152 Simmerath, Zimmer 110 **nach telefonischer Vereinbarung unter 02473** / **607145** montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

3. Gemeinde Roetgen

Rathaus, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen, Zimmer 20 nach telefonischer Vereinbarung unter 02471/18-30 montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr bzw. donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

4. Gemeinde Hürtgenwald

Rathaus, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-Kleinhau, Zimmer 110 **nach telefonischer Vereinbarung unter 02429/30957** montags und mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr dienstags von 07.30 Uhr bis 12:30 Uhr donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

5. Gemeinde Raeren

Bauamt, Hauptstraße 30, B 4730 Raeren, Büro Umwelt – Frau Peters nach telefonischer Vereinbarung unter 0032 (0) 87/858977 montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr dienstags besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis 20:00 Uhr Achtung: Die Auslage- und Einwendungsfristen in Raeren richten sich nach Bestimmungen des Wallonischen Umweltgesetzbuches. Des Weiteren ist die zurzeit geltende Ausgangssperre (voraussichtlich bis 03.05.2020) in Belgien zu berücksichtigen. Einzelheiten können bei Frau Peters unter der oben genannten Telefonnummer erfragt werden.

6. Stadt Stolberg

Rathaus, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Zimmer 510, **nach telefonischer Vereinbarung unter 02402/13-421** montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr dienstags und mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

7. Stadt Monschau

Rathaus, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410 nach telefonischer Vereinbarung unter 02472/81-257 montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Weiterhin werden der Antrag, die Antragsunterlagen, dieser Bekanntmachungstext, der UVP Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Internet unter http://www.staedteregion-aachen.de /Umweltamt (A70) / Immissionsschutz / im Bereich ,Förmliche Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung' sowie im UVP- Internetportal unter http://uvp-verbund.de/nw veröffentlicht.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und der Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG und § 12 der 9. BImSchV wird dazu aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder elektronisch innerhalb der Einwendungsfrist vom 07. Mai 2020 bis einschließlich 08. Juli 2020 bei der StädteRegion Aachen oder der Gemeinde Simmerath vorzubringen.

Die Einwendungen sind rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der Einwendungsfrist bei einer dieser beiden Stellen eingegangen sind.

Mit Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Absatz 3 Satz 5 BImSchG).

Einwendungen gegen das Vorhaben bedürfen gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BImSchG der Schriftform. Sie können auf dem Postweg an die StädteRegion Aachen 52090 Aachen gesandt werden.

Einwendungen, die mittels elektronischer Dokumente erhoben werden, genügen der erforderlichen Schriftform, wenn sie mittels eines an eine E-Mail angehängten elektronischen Dokumentes im Format pdf (Dateiendung .pdf) erhoben werden, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht unmittelbar durch die Behörde ermöglicht, ist nicht zulässig. Einwendungen, die diesen Anforderungen genügen, können während der Einwendungsfrist per E-Mail an die E-Mail-Adresse umweltamt@staedteregion-aachen.de gesandt werden.

Einwendungen, die mittels elektronischer Dokumente erhoben werden, genügen der erforderlichen Schriftform auch dann, wenn die Einwendung mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes erfolgt. Einwendungen, die diesen Anforderungen genügen, können während der Einwendungsfrist per De-Mail an die De-Mail-Adresse umweltamt@staedteregion-aachen.de-mail.de gesandt wer-

den.

Einwendungen, die mittels elektronischer Dokumente erhoben werden und die die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllen, genügen nicht der erforderlichen Schriftform und können daher nicht berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Einwendungen, die per einfacher E-Mail erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen, die nicht schriftlich erhoben wurden bzw. deren Namen oder Adressen unleserlich sind, nicht berücksichtigt werden können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich die Einwendungen betreffen, bekannt gegeben werden. Auf Verlangen der Person, die die Einwendung erhoben hat, werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern (§ 10 Absatz 6 BImSchG, § 12 Absatz 1 Satz 3 der 9. BImSchV). Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Als Termin zur Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, wird

Donnerstag der 13. August 2020, ab 09.00 Uhr Sitzungssaal der Gemeinde Simmerath Rathaus, 52152 Simmerath

bestimmt.

Die Erörterung der Einwendungen ist öffentlich, § 18 Absatz 1 der 9. BImSchV.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber rechtzeitig vor dem Termin öffentlich bekannt gemacht (§ 12 Absatz 1 Satz 5 der 9. BImSchV)

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bekanntmachung erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen der Städteregion Aachen im Internet mit nachrichtlichem Hinweis durch Aushang an der Bekanntmachungstafel sowie in den Aachener Nachrichten (Eifelausgabe), in der Aachener Zeitung (Eifelausgabe) und im Grenzecho sowie im Internet auf der Seite des Umweltamtes (www.staedteregion-aachen.de/umwelt).

Aachen, den 21.04.2020 Der Städteregionsrat

Dr. Tim Grüttemeier

HINWEISBEKANNTMACHUNG

Zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale Zusammenarbeit betreffend das Interkommunale Industriegebiet "Inden/Eschweiler -Am Grachtweg".

Zwischen der Kreisverwaltung Düren und der StädteRegion Aachen ist gemäß §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 16. März 2020 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Zusammenarbeit zur Durchführung der in der Vereinbarung aufgeführten umweltrechtlichen Verfahren inklusive der Überwachungsaufgaben der im Interkommunalen Industriegebiet "Inden/Eschweiler – Am Grachtweg" angesiedelten Unternehmen geschlossen worden.

Diese Vereinbarung wurde von der Regierungspräsidentin genehmigt und am 23. März 2020 im Amtsblatt Nummer 12 für den Regierungsbezirk Köln veröffentlicht. Sie wird damit entsprechend § 24 Absatz 4 GkG NRW am 24. März 2020 wirksam.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Aachen, den 22.04.2020 Der Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat A 32 - Amt für Ordnungsangelegenheiten Zollernstr. 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Vorname: Name: Letzte bekannte Anschrift: **FOLKERS ELZE MOLSEKIEZEL 37 BUS** B, B-3920 LOMMEL

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Bußgeldbescheid 340620053333 11.12.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 27.04.2020 Der Städteregionsrat

i.A. Frau Blaskowitz

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: OESTREICH MICHAEL UNTERE DONNER-

BERGSTRASSE 24 52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Bußgeldbescheid 340620054639 17.02.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 22.04.2020 Der Städteregionsrat i.A. Frau Blaskowitz

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: TOMIC MILAN MALINSKA 001,

PALILULA,

SRB-11000 BEOGRAD

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Bußgeldbescheid 340620053326 13.01.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 22.04.2020 Der Städteregionsrat i.A. Frau Blaskowitz

STÄDTEREGION AACHEN Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat Ausländeramt – A 33 52090 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: AVCHARE KUNDAN JÜLICHER STRASSE RATANPAL 43, 52070 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Ordnungsverfü- 300063 13.01.2020 gung

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der Städte-Region Aachen, Hackländerstr. 1, 52068 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) in Zimmer 219 und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 29.04.2020 Der Städteregionsrat

i.A. Herr Marquardt

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
POTTABA- SHARATH ALSENSTRASSE 36,
THINI CHANDRA 52068 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Ordnungsverfü- 157232 30.03.2020

gung

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr. 1, 52068 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz), 2. Etage Zimmer 219 und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00-15.00 Uhr, Mi 08.00-16.45 Uhr, Do 08.00-13.00 Uhr u. Fr 08.00-12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden..

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 29.04.2020 Der Städteregionsrat

i.A. Herr Marquardt

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: TIMMERS WESLEY TORENSTRAAT 23, NL-

6445 BV BRUNSSUM

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Bußgeldbescheid 3406.60013391 12.12.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 17.04.2020 Der Städteregionsrat

i.A. Frau Neulen

STÄDTEREGION AACHEN Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 36 Straßenverkehrsamt
Führerscheinstelle
Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: BUNK ARTUR, VAALSER STRASSE JERZY 155, 52074 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Ordnungsverfü- 36.2.3/schm 15.04.2020 gung nebst Gebührenbescheid

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 15.04.2020 Der Städteregionsrat i.A. Frau Schmitz

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: JOHNEN ROLF OPPENER STR. 1 B 52146 WÜRSELEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Anordnung 36.2.3/pue 22.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 b, Carlo-Schmid-Straße 4,52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 22.04.2020 Der Städteregionsrat

i.A. Frau Pütgens

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Letzte bekannte Anschrift: Name: Vorname: KEIM **THIERRY** 67700 SAVERNE, 8 R.

PROMENADE DE LA

SCHLITTE 0

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Akten/Kassenzeichen: Bezeichnung: Datum von: Ordnungsverfü-36.2.3/pue 28.04.2020 gung

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 b, Carlo-Schmid-Straße 4,52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 - 15.00 Uhr, Di 07.30 - 12.30 Uhr, Mi 07.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr, Do 07.30 -15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 28.04.2020 Der Städteregionsrat i.A. Frau Pütgens

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: **MELIANI GONTRAN** 59210 COUDEKERQUE-

CLEMENT BRANCHE.

2 BIS BD VAUBAN 0 -

FRANKREICH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Ordnungsverfü-15.04.2020 36.2.3/ham gung und Gebüh-

renbescheid

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 b, Carlo-Schmid-Straße 4,52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr, Do 07.30 -15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 15.04.2020 Der Städteregionsrat

i.A. Herr Hamblock

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: RÜTTNAU- MARKUS 52249 ESCHWEILER, **ENGLERTHSTRASSE 20** ER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Akten/Kassenzeichen: Bezeichnung: Datum von: Ordnungsverfü-36.2.3/ham 15.04.2020 gung und Gebührenbescheid

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 b, Carlo-Schmid-Straße 4,52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr, Do 07.30 -15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 15.04.2020 Der Städteregionsrat i.A. Herr Hamblock

STÄDTEREGION AACHEN Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

Der Städteregionsrat Amt 36 - Straßenverkehrsamt Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: IONUT **ARHIP ADALBERTSTEINWEG** 94, 52070 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Festsetzung 36.1/2019/2/VA/CS 23.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30-15:00 Uhr, dienstags 7:30-12:30 Uhr, mittwochs 7:30-12:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr, donnerstags 7:30-15:00 Uhr und freitags 7:30-12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 23.04.2020 Der Städteregionsrat i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:Vorname:Letzte bekannte Anschrift:BECIRIDENISGEILENKIRCHENER

STR. 25, 52134 HERZO-

GENRATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Festsetzung 36.1/2019/311/VA/CS 15.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 15.04.2020 Der Städteregionsrat

i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
BELGHIRU ALEXANDRU- ORANIENSTRASSE 5,
FLORIAN 52066 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Ordnungsverfü- 36.1/2020/318/VA/TZ 27.04.2020 gung

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 27.04.2020 Der Städteregionsrat

i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: ESSER YVONNE HÜPCHENSWEID 11, THEA 52146 WÜRSELEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Festsetzung 36.1/2019/319/MAT/CS 29.04.2020 Zwangsgeld

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 29.04.2020 Der Städteregionsrat i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: GOSKOWITZ ANJA BEATE EUPENER STRASSE 1C

52066 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Anhörung 36.1/2020/316/ADA/TZ 23.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00

Uhr, dienstags 7:30-12:30 Uhr, mittwochs 7:30-12:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr, donnerstags 7:30-15:00 Uhr und freitags 7:30-12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 23.04.2020 Der Städteregionsrat i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: HERMANNS NIKLAS DÜRENER STRASSE 151,

DENNIS 52249 ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Ordnungsverfügung 36.1/2019/314/VA/AH 16.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.04.2020 Der Städteregionsrat i.A. Frau Heitzer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: PALAGHIA CORNEL- LINDENER STRASSE 1

ADELIN IN 52146 WÜRSELEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Festsetzung OV 36.1/2020/3/VA/AH 23.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 –

15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 23.04.2020 Der Städteregionsrat i.A. Frau Heitzer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: SCHUBERT ALINA PAUGASSE 20,

52064 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: 36.1/2019/310/VA/H4 15.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 15.04.2020 Der Städteregionsrat i.A. Frau Hagen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: SPREITZER HARALD BROICHER STR. 130, KARL 52146 WÜRSELEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Festsetzung 36.1/2019/313/VA/CS 16.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 –

15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.04.2020 Der Städteregionsrat i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: STEFFENS ANDY LESSINGSTR 21, 52146 WÜRSELEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Festsetzung 36.1/2019/312/VA/CS 16.04.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.04.20 Der Städteregionsrat i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: SYTURN B.V. DURCH RIJKSWEG 104C GESETZ. VER- BERNHARD NL- 6295 AR LEMIERS TRETEN GÜNTNER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Aufhebung 36.1/2020/1/ADA/PA 04.03.2020 d. Zulassung

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 22.04.2020 Der Städteregionsrat i.A. Herr Pawlik

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift: WALTER VANESSA HÜTTENSTRASSE 141, 52068 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von: Ordnungsverfü- 36.1/2019/315/VA/AH 21.04.2020 gung

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 21.04.2020 Der Städteregionsrat i.A. Frau Heitzer

STÄDTEREGION AACHEN Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen Der Städteregionsrat A 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie Zollernstraße 10 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

ADALBERTO ANTONIO EICHENSTR. 72,

41747 VIERSEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Inverzugsetzung Akten/Kassenzeichen: Datum von:

51.5/UVG/A 171-500 02.03.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Schreiben befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschusskasse, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 09.03.2020

Der Städteregionsrat i.A. Frau Siegel

Herausgeber: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, 52090 Aachen, Telefon 0241/5198-0. Verantwortlich für den Vertrieb Bekanntmachungen der StädteRegion Aachen: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit. Layout und Satz: Druckerei der StädteRegion Aachen, Bachstraße 39, 52066 Aachen.